



**Katholische Jungschar**

Wilhelminenstraße 91/If, 1160 Wien

Telefon +43/1/481 0997

Fax +43/1/481 0991-30

E-Mail office@jungschar.at

## **Positionspapier der Kath. Jungschar zum Thema „Kinderarmut“**

beschlossen von der 2. BL, 9. Oktober 2004, Wörgl  
(Aktualisiert und vom Bundesvorstand beschlossen im Oktober 2014)

*„In der Jungschar gehen wir von der Vision eines Zusammenlebens aus, wo Kinder und Erwachsene, Männer und Frauen, Arme und Reiche, behinderte und nichtbehinderte Menschen, ... das Leben miteinander teilen. Auf dem Weg zu einer so gestalteten christlichen Gemeinschaft leisten wir unseren Beitrag zu einem geglückten Leben der Kinder.“*

*(Leitbild der Katholischen Jungschar 1996)*

Doch Armut erschwert Kindern und natürlich auch Erwachsenen, ein geglücktes Leben führen zu können. Kinderarmut grenzt aus. Kinderarmut macht einsam. Kinderarmut senkt das Wohlbefinden und die Entwicklungschancen der Kinder. Österreich ist ein reiches Land, und trotzdem gibt es auch bei uns Kinderarmut.

### **Dimension von Armut bei Kindern und Jugendlichen in Österreich:**

*„Armut im Allgemeinen und Kinderarmut im Besonderen sind seit einiger Zeit in aller Munde, weil das Phänomen Kinderarmut nicht länger auf die armen Länder der südlichen Hemisphäre beschränkt bleibt, sie hat die westlichen Industrieländer erreicht. Galt Armut früher als Problem älterer Personen, ist Armut seit den 1990er Jahren „jung“ geworden, denn Kinder und Jugendliche sind überproportional von Armut betroffen: Fast jedes siebente Kind ist armutsgefährdet. Sie machen damit knapp ein Viertel aller Armutsgefährdeten in Österreich (BMASK 2013) aus, zudem sind sie in doppelter Weise von Armut betroffen: Einerseits sind Kinder Mitbetroffene in armutsgefährdeten Haushalten, andererseits gelten sie als Armut Verursachende.“ (Kromer/Horvat 2014 S. 425)*

Armut umfasst nicht nur einen Mangel an finanziellen Ressourcen, sondern auch an sonstigen materiellen und immateriellen Gütern (Zeitarmut, Erziehungsarmut), Einschränkungen in sozialen und kulturellen Belangen, einen erschwerten Zugang zu allgemeiner Infrastruktur (Bildung, Arbeitsmarkt etc.) und wirkt sich nicht zuletzt negativ auf den gesundheitlichen Zustand aus. Die Belastungen der Eltern, die durch Armut entstehen, wie z.B. Konflikte, Interpretation der Armut als persönliches Versagen, Scham, Stress und Überlastung, schlagen sich auf die Kinder nieder – manchmal im wörtlichen Sinn. Kinder, die von Armut betroffen sind, verlieren häufig den Anschluss an ihre jeweilige Kultur, denn Freizeitgestaltungen, Sport, Spiele und Musik kosten Geld.

### **Armut in Österreich – Zahlen und Definitionen**

#### **Armutsgefährdung**

Als armutsgefährdet gilt in Österreich eine Person (ein Haushalt) dessen Einkommen weniger als 60 Prozent des Medianeinkommens ausmacht. Für 2012 liegt in Österreich die von EU-SILC definierte Armutsgefährdungsschwelle bei 1.090 Euro im Monat. Die entsprechende Einkommensgrenze wird jedes Jahr neu berechnet und variiert

entsprechend den Gewichtungsfaktoren je nach Haushaltszusammensetzung. So erhöht sich die Armutsgefährdungsschwelle für jede weitere erwachsene Person im Haushalt um rund 545 Euro im Monat, für jedes Kind unter 14 Jahren um rund 327 Euro (Statistik Austria Pressemitteilung).

Allerdings wird mit dem EU-SILC nur ein Teil der armutsbedrohten Bevölkerung erfasst, nämlich nur Personen in Privathaushalten. Personen in so genannten „Anstaltshaushalten“ (Heime, Notschlafstellen, Internate, Lehrlingsunterkünfte, Spitäler, Student/innenheime etc.) werden nicht dazugezählt (Fabris et. al. 2013).

Auch könnte der Begriff der Armutsgefährdung missverstanden werden, im Sinne von: Es liegt keine Notlage vor, sondern es besteht lediglich eine Gefährdung. Die Armutskonferenz geht allerdings davon aus, dass ein Einkommen in Höhe der EU-SILC Armutsgrenze nicht ausreicht, um einen bescheidenen, sozial noch anerkannten Lebensstandard erreichen zu können (Kargl 2014).

### **Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung**

Die Armutsdefinition der EU ist eine Definition von Geldarmut. Sie definiert drei verschiedene Gefährdungslagen: Armutsgefährdung, erhebliche materielle Deprivation und keine/sehr niedrige Erwerbsintensität im Haushalt. Als armuts- oder ausgrenzungsgefährdung gelten Personen, die von einer der drei Gefährdungslagen betroffen sind (Statistik Austria Pressemitteilung 2013).

Laut EU-SILC 2012 leben in Österreich rund 1,5 Millionen Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdete. Das sind 18,5% der österreichischen Bevölkerung. Sie sind von mindestens einer der drei oben genannten Gefährdungslagen betroffen, die auch in Kombination auftreten können: 2012 waren in Österreich 14,4% der Bevölkerung armutsgefährdet (1,2 Mio. Personen), 4% waren erheblich materiell depriviert (335.000 Personen) und 7,6% der Personen unter 60 Jahren lebten in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität (490.000 Personen). 411.000 Armuts- und Ausgrenzungsgefährdete befinden sich in besonders prekären Lebenslagen, da sie von mindestens zwei Problembereichen gleichzeitig betroffen sind.

### **Manifeste Armut**

Von manifester Armut spricht man, wenn zur bereits dargestellten Armutsgefährdung, das heißt zu den beschränkten finanziellen Verhältnissen, auch finanzielle Deprivation (nationaler Indikator mit langer Tradition in Österreich) hinzu kommt, also Einschränkungen in der Abdeckung grundlegender Lebensbedürfnisse.

Darunter versteht man, dass beispielsweise die Wohnung nicht angemessen geheizt, abgetragene Kleidung nicht ersetzt, unerwartete Ausgaben nicht finanziert oder regelmäßige Zahlungen (z. B. Miete) in den letzten 12 Monaten nicht geleistet werden können etc. 426.000 Menschen, das sind rund 5 % der österreichischen Bevölkerung, gelten als manifest arm (Kargl 2014).

### **Kinderarmut in Österreich**

In Österreich sind 362.000 Kinder und Jugendliche bis 19 Jahre armuts- oder ausgrenzungsgefährdet. Das entspricht einer Quote von 20% und liegt damit über der allgemeinen Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdungsquote von 18,5%. Armutsgefährdete Kinder und Jugendliche sind allerdings überdurchschnittlich oft gleich mehrfach betroffen, d.h. bei Kindern und Jugendlichen in Armutssituationen verdichtet sich die Problemlage. 27% der armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Personen Österreichs (411.000 Personen) von mehreren Gefährdungslagen betroffen. Bei den unter 19-jährigen Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten sind sogar 35%, das entspricht 125.000 Kindern und Jugendlichen, mehrfach, also von manifester Armut, betroffen (Statistik Austria Tabellenband 2013).

Österreich ist ein reiches Land, und die sozialstaatlichen Sicherungssysteme reduzieren Armut deutlich, schließen sie jedoch keinesfalls aus. Bei der Betrachtung von Kinder- und Jugendarmut muss immer auch die Familie mitbetrachtet werden, sind es doch nicht die Kinder alleine, die in Armut gelangen, sondern – statistisch betrachtet – immer der Haushalt. Bei der Armutsgefährdung sind es bestimmte Haushaltstypen, die ein deutlich erhöhtes Gefährdungsrisiko für Armut aufweisen.

Besonders betroffen sind Personen in Ein-Eltern-Haushalten: 39% sind armuts- oder ausgrenzungsgefährdet, knapp die Hälfte von ihnen ist in mehreren Bereichen benachteiligt. Armuts- oder ausgrenzungsgefährdete Familien mit drei und mehr Kindern (28%) sind zu 44% von mehr als einer Problemlage betroffen. Deutlich seltener weisen Mehrpersonenhaushalte mit einem oder zwei Kindern Benachteiligungen auf. Ein erhöhtes Risiko tragen auch Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft. 35% der Kinder und Jugendlichen ohne österreichische Staatsbürgerschaft sind armutsgefährdet (Statistik Austria, Pressemitteilung 2013).

## Auswirkungen von Armut bei Kindern und Jugendlichen in Österreich

Kinder, die in armutsgefährdeten Haushalten aufwachsen, haben ungünstigere Entwicklungsbedingungen in schulischer und beruflicher Ausbildung, familiären Beziehungen, Freizeit und Interaktion in Gruppen Gleichaltriger. Diese können zu Belastungen und Beeinträchtigungen des emotionalen, sozialen, psychischen und physischen Wohlbefindens führen. Benachteiligungen in der schulischen und beruflichen Ausbildung lassen sich mit der Tatsache belegen, dass zwischen der sozialen Stellung der Eltern und dem Ausbildungsweg der Kinder nach wie vor ein starker Zusammenhang besteht. Armutskarrieren der Herkunftsfamilien werden so nahtlos fortgesetzt.

### Notwendige Maßnahmen

Gerade bei Armut von Kindern und Jugendlichen zeigt sich die Multidimensionalität des Phänomens Armut, weil im Falle von jungen Menschen eine Vielzahl von Faktoren, die Armut ausmachen, zusammentreffen, und weil Kinder- und Jugendarmut niemals von den eigenen Familien losgelöst betrachtet werden kann.

Die erfolgreiche Bekämpfung von Kinderarmut kann nur Hand in Hand mit der Umsetzung der in der UN-Kinderrechtskonvention festgehaltenen Kinderrechte erfolgen – und zwar für alle Kinder.

*„Für ein wirksames Handeln ist es notwendig, dass Kinder nicht mehr als Anhängsel der Familie oder des Haushaltes betrachtet werden, sondern in ihrer Eigenständigkeit als Subjekte mit spezifischen Bedürfnissen und je eigenen Weltansichten ernst genommen werden. Eine Subsumierung in Familien und eine damit verbundene Armutsdefinition, die vor allem am Haushaltseinkommen ausgerichtet ist, verschleiern ihre Macht- und Rechtlosigkeit. Kinderarmut – so zeigen unsere Studienergebnisse – bedeutet aus Kindersicht, den Familien schicksalhaft ausgeliefert zu sein. Gerade um zu verhindern, dass Kinder sich in prekären Lebenslagen ausgeliefert fühlen, und um es ihnen zu ermöglichen, sich aus diesem Status der Hilflosigkeit zu befreien, ist es nötig, sie als eigenmächtige AkteurInnen wahrzunehmen und sie darin zu fördern, damit sie auf ihre Umwelt gestaltend einwirken können.“ (Kromer/Horvat 2012)*

Die Katholische Jungschar setzt sich deshalb für die Bekanntmachung und umfassende Umsetzung der Kinderrechte ein. Zudem sprechen wir uns für ein Bündel an Maßnahmen zur Armutsvermeidung aus, die sich sowohl an die Politik, die Gesellschaft und die Kirche wie auch an jede und jeden Einzelne/n richten.

Die Katholische Jungschar Österreichs fordert deshalb:

- die Einführung einer **universellen Kindergrundsicherung, die unabhängig ist von der Familienform und der Herkunft oder des Aufenthaltsstatus der Eltern**. Die bisherigen unterschiedlichen Transferleistungen wie Familienbeihilfe oder steuerlichen Absetzbarkeiten werden bundesweit einheitlich zu einer grundrechtsorientierten, bürger/innenfreundlichen Sozialleistung gebündelt. Ausgenommen sind dabei Sonder- und Mehrbedarfsbezüge im Fall von Kindern mit besonderen Bedürfnissen oder kranken Kindern. **Ziel ist die unmittelbare Sicherung des materiellen Wohlbefindens von allen Kindern**, eine erwünschte Folge ist die Gleichstellung unterschiedlicher familialer Lebensformen. Die Höhe der Kindergrundsicherung sollte sich am aktuellen soziokulturellen Existenzminimum orientieren und der Inflationsrate stetig angepasst werden.
- die bundesweit einheitliche Regelung und Vollzug der **Bedarfsorientierten Mindestsicherung** im Sinne einer grundrechtsorientierten, bürger/innenfreundlichen Sozialleistung. Zudem sollte die Höhe der Bedarfsorientierten Mindestsicherung existenzsichernd sein und über der aktuell definierten Armutsgefährdungsschwelle liegen.
- Verbesserte Rahmenbedingungen, um **existenzsichernde Erwerbsarbeit für Eltern** (vor allem Mütter) sicherzustellen:
  - Ausbau von qualifizierten und finanziell leistbaren Kinderbetreuungseinrichtungen mit flexiblen Öffnungszeiten für alle Altersgruppen: (verstärkte) Förderung von Kindergruppen, Kindergärten, Horten, Betreuungseinrichtungen am Arbeitsplatz und sozialrechtlich abgesicherten Tagesmüttern.

- Wiedereinstieghilfen und Weiterbildungsmaßnahmen
- gleichen Lohn für gleiche Arbeit und Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
- familienfreundliche Arbeitszeitmodelle.
- eine Absenkung der Normalarbeitszeit bei gleichbleibendem Lohn.
- eine verpflichtende Väterzeit analog zur Mutterschutzregelung nach der Geburt.
- **Gleichstellung von Migrant/innen** beim Zugang zu sozialen Gütern (Familienbeihilfe, sozialer Wohnbau, Arbeitsmarkt etc.).
- Aufstockung der **kostenlosen Therapie-Plätze** für Kinder und Jugendliche, sowohl bei Bedarf an psychologischer als auch an physiologischer Unterstützung.
- niederschwellige Beratungseinrichtungen und psychologische Betreuung für Kinder und Jugendliche in Krisensituationen sowie deren Familien.
- ein Bildungssystem, das soziale Aufstiegschancen unabhängig von sozialer Herkunft gewährleistet und Maßnahmen zur Verringerung der Benachteiligung von Kindern aus Armutshaushalten im Bildungsbereich (z.B. gezielte, langfristige Fördermaßnahmen für sozial benachteiligte Kinder, ausreichende Deutschkurse für Kinder mit Migrationshintergrund, Begleitlehrer/innen etc.).
- Eine gemeinsame Schule für alle Kinder bis 15 Jahre mit ausreichend Betreuungspersonal und ganzheitlich gestaltetem Lern- bzw. Miteinander-leben-Konzept.
- Verstärkte Maßnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit.

*„[Es] kann ... für unsere Gesellschaft langfristig tiefgreifende Folgen haben, wenn wir nicht ausreichend in Politikbereiche investieren, die für unsere Kinder von Belang sind. [...] Alle Akteure müssen ihr Engagement erneuern, wenn die Vision von einer Welt Wirklichkeit werden soll, in der Kinder Kinder sein dürfen und in Sicherheit leben, spielen, lernen, ihr ganzes Potenzial entfalten und das Beste aus den sich bietenden Möglichkeiten machen können.“ (EU-Kommission 2011)*

#### **Quellenangaben:**

Die **Armutskonferenz**: In: Ergänzender Bericht der National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Österreich 2004.

**EU-Kommission** (2011): Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Eine EU-Agenda für die Rechte des Kindes, KOM (2011) 60 endgültig, 15.2.2011, Brüssel.

**Fabris, Verena/Faltin, Sonja/Fenninger, Erich/Reisinger, Andrea/Schmid, Tom/Schulte, Jochen** (2013): Kinderarmut in Österreich. Sozialökonomische Forschungsstelle. Volkshilfe Österreich: <https://www.volkshilfe.at/images/content/files/kinderarmut/Bericht-Kinderarmut-Volkshilfe-Langfassung-16-10-13.pdf>

**Kargl, Martina** (2014): EU-SILC 2012: Zentrale Ergebnisse im Überblick. Die Armutskonferenz: [http://www.armutskonferenz.at/index2.php?option=com\\_docman&task=doc\\_view&gid=547&Itemid=36](http://www.armutskonferenz.at/index2.php?option=com_docman&task=doc_view&gid=547&Itemid=36)

**Kromer, Ingrid/Horvat, Gudrun** (2012): Arm dran sein & arm drauf sein. Wie Mädchen und Buben in Österreich Armut erleben und erfahren. Bericht zur Lage der Kinder. Wien: Katholische Jungschar Österreichs (Eigenverlag).

**Kromer, Ingrid / Horvat, Gudrun** (2014): Kinderarmut – Wie erfahren Kinder in Österreich Armut? In: Dimmel, Nikolaus / Schenk, Martin / Stelzer-Orthofer, Christine (Hg.). Handbuch Armut in Österreich. 2. vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage, Innsbruck - Wien - Bozen: Studienverlag, S. 423-434.

**Schenk, Martin (2004)**: Lieber reich und gesund als arm und krank. Soziale Ungleichheit und Gesundheit. In: Die Armutskonferenz et. al. (Hg.). Was Reichtümer vermögen. Warum reiche Gesellschaften bei Pensionen, Gesundheit und Sozialem sparen, S.174-191.

**Schenk, Martin (2007)**: Im untersten Stockwerk. Kinderarmut in Österreich: Zukunft trotz(t) Herkunft!

**Statistik Austria** (17.12.2013) Pressemitteilung 10.682-258/13: EU-SILC 2012: 1,5 Mio. Menschen in Österreich sind armuts- oder ausgrenzungsgefährdet: [http://www.statistik.at/web\\_de/presse/074442](http://www.statistik.at/web_de/presse/074442)

**Statistik Austria** (17.12.2013): Tabellenband EU-SILC 2012. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen: [http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/soziales/armut\\_und\\_soziale\\_eingliederung](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/armut_und_soziale_eingliederung)

**Volkshilfe Österreich** (21.6.2013): Presseninformation. Daten und Fakten: Arm und Reich in Österreich: <https://www.volkshilfe.at/images/content/files/armut/Factsheet-Armut-VolkshilfeApril2013.pdf>